

Hinweise zur Abrechnung der Reisekosten in 2020

Verpflegungsmehraufwand 2020 in Deutschland

Abwesenheit	Mehraufwand 2020
Zwischen 8 und 24 Stunden	14
An- und Abreise	14
24 Stunden (Ganztägig)	28

Die Pauschalen müssen gekürzt werden, wenn eine Mahlzeit durch den Arbeitgeber gezahlt wird (z.B. weil das Frühstück in der Übernachtung enthalten ist). Zu kürzen sind:

- für ein Frühstück 20%
- für ein Mittagessen 40%
- für ein Abendessen 40%

Gekürzt wird dabei immer von der Ganztagspauschale, auch wenn es sich um An- oder Abreisetage oder um eine eintägige Geschäftsreise handelt, die länger als 8 Stunden dauert.

Für Reisen ins Ausland

gelten besondere Regeln und Abrechnungspauschalen – zu finden unter <https://t1p.de/ub1u>